



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: (GB 6) 65.5

Datum: 31. JAN. 2020

Beschlusskontrolle zu A0320/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)
Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Als Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt Dresden wird der Oberbürgermeister beauftragt, die von 2008 - 2014 angebotene Kinderbetreuung im Rathaus wieder aufzunehmen. Das Angebot soll sich an Eltern richten, die im Rathaus Behördengänge zu erledigen haben oder an Stadtratssitzungen teilnehmen bzw. diesen beiwohnen.

Es soll eine Arbeitsplatzförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Kooperation mit dem Jobcenter angestrebt werden.

1. Hierfür ist sicherzustellen, dass
 - a. das Angebot während der üblichen Sprechstunden der Ämter zur Verfügung steht (Mo bis Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di und Do von 14:00 bis 18:00 Uhr). Während der Stadtratssitzungen ist eine Betreuung bis 20:00 Uhr nach vorheriger Anmeldung möglich.
 - b. die Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten sicher gestellt ist.
 - c. Räume im Rathaus, in der Nähe des Eingangsbereichs zur Verfügung gestellt werden.
 - d. notwendige Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände getätigt werden können.
 - e. das Betreuungsangebot ohne Anmeldung (mit Ausnahme der Ratssitzungen) und entgeltfrei zur Verfügung steht.
2. Bei der Anmietung neuer Verwaltungsstandorte ist insbesondere für Ämter mit hohem Besucher/-innenaufkommen ein Spielzimmer einzuplanen, so dass nach einem Umzug weiterhin eine Kinderbetreuung zur Verfügung stehen kann.
3. Der Eigenanteil für die Arbeitsplatzförderung ist entsprechend des Beschlusses A0249/16 (Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel) dem Produkt 10.100.22.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zuzuordnen. Die Kosten für die Raumausstattung

und Spielmaterialien in Höhe von maximal 20.000 Euro sind den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.“

Im Vergleich zur letzten Beschlusskontrolle vom 2. Mai 2018 gibt es keinen neuen Stand.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister